

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 5-6

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem sie so werkthätig gestrebt hat, erinnern wir uns stets so gerne jener bedeutungsvollen Worte, die die katholische Schulkommission bereits im Jahr 1833 gesprochen: Auch das katholische Bünden sei von der hohen Wahrheit durchdrungen, daß bessere Zeiten nur durch bessere Menschen kommen, bessere Menschen aber allein durch eine bessere Erziehung gebildet werden können; es habe daher keine Kraftanstrengung und keine Hindernisse gescheut, eine Schule zu gründen, die den Zweck habe, wahre Humanität, die in der Religion ihre Wurzel und durch dieselbe Leben, Kraft und Dauer erhalte, zu befördern. Es sei dabei nicht um gefährliche Neuerungen zu thun, sondern bloß um Religion und Wissenschaft, die sich so leicht zum allgemeinen Wohl verschwistern lassen, mehr zu weken, zu nähren und zu befördern.

In dem uralten Gotteshause Disentis, von wo aus schon vor 1200 Jahren das Licht des Christenthums so wohlthätig und beseligend über Bündens Berge und Thäler aufging, in der Wiege der Freiheit eines bedeutenden Thales Rhätiens sei nun die allgemeine öffentliche Lehranstalt für das katholische Bünden eröffnet worden, die, wie sie hoffen, mit der Hilfe Gottes zum Segen unseres Vaterlandes dienen werde.

Ja wahrhaftig zum Segen des Vaterlandes wird sie dienen und hat gedient. — Es ist dieses das sechste Jahr ihrer Wirksamkeit, und in Wahrheit, sie hat stets an innerm Gehalt zugenommen, hat an Lehrkräften gewonnen, hat sich ausgedehnt in Bezug auf die Lehrgegenstände, sich befestigt in Bezug auf die innere Einrichtung, und hat im Allgemeinen eine tiefere Basis gewonnen. Damit will ich nicht behaupten, es stehe die Schule bereits am Ziele, das sie anstreben soll; ja sie hat gewiß noch manche Mängel: ich glaube aber, sie entspricht bereits den billigen Forderungen der Zeit und strebt unablässig nach Vervollkommenung. Was geistig, was innerlich groß und stark werden soll, muß langsam in der Glut der Sonne heranreifen. Wohl schießt die Papel im schnellen Wuchse rasch auf, wohl schwilzt der Kürbis zusehends zu seiner stolzen Vollreife; die niedere Rebe aber gibt unter Thränen und als Spätlings Frucht.

(Schluß folgt.)

Allerlei.

Margau. In einer Bittschrift, die im Laufe dieses Jahres an die Armenkommission des Kanton Margau eingereicht wurde,

beantwortete der Gemeindrath von D. aus dem Bezirk K. die Frage Nro. 12: „Besuchen die Kinder des Bittstellers die Schule fleißig?“ kurz und schlecht mit: „wahrscheinlich.“ — Hat denn ein Gemeindrath, dessen Pflicht es ja ist, die nächste Aufsicht über den Schulbesuch, und namentlich über den Schulbesuch von Kindern unterstützungsbefürftiger Eltern zu führen, nicht die Verbindlichkeit, eine solche Frage ganz bestimmt zu beantworten? Kann aber der Gemeindrath jene Frage nicht bestimmt beantworten, oder weicht er einer bestimmten Antwort derselben aus; so unterliegt Beides gerechtem Tadel.

Bern. Der große Rath hat am 21. Juni d. J. auf den Antrag des Erziehungsdepartements die Besoldung des Direktors der Kantonalelementarschule von 1200 Fr. auf 1600 Fr. erhöht und diesem Beschlusse die angemessene Bedingung beigefügt, daß der künftige Direktor keine Anstellung an einer andern Lehranstalt annehmen dürfe.

Luzern. Mitglieder des neuen Erziehungsrathes. Der große Rath hat als solche ernannt: 1. Leu von Ebersol; 2. Siegwart Müller; 3. Professor Röpp; 4. Buchbinder Haut; 5. Meier. Die Geistlichkeit hat ferner gewählt: 6. den bischöflichen Kommissar Waldi in Luzern; 7. Pfr. Estermann in Grosswangen; 8. Chorherr Widmer in Münster; 9. Chorherr Kaufmann in Luzern.

Leffin. Der große Rath hat im Monat Mai zwei Entwürfe von Zusätzen und Änderungen in Betreff des allgemeinen Schulreglements berathen, aber nicht erledigt. Dagegen hat er die Gründung von Sekundar- oder höhern Elementarschulen beschlossen und hiefür Fonde aus der Staatskasse angewiesen.

Zürich. Ein anonymer Schulfreund hat dem Erziehungsrath die Summe von 2000 Schweizerfranken überschickt zu dem Zweck, mit derselben eine Stiftung zu errichten, aus welcher den zwei ältesten angestellten Schullehrern jährlich eine Zulage verabreicht werden solle.

Anekdote.

1. Ein Landmann warf dem Lehrer seines Ortes ein Schulbüchlein vor die Füße, weil darin stand: „das Kind spielt.“ Er sagte dabei mit Unmuth: „Ich habe erst in meinem 30. Jahre spielen gelernt und kann's nicht mehr lassen; wie wird's erst meinem Buben gehen, wenn er als Kind schon spielt?“